



Informationen und Ergebnisse zur Erhebung

Welche Daten erfragen wir?

- Gesamtheit der Aufwendungen, die mit der Beschäftigung von Arbeitskräften entstehen. Erfassung von zugehörigen Merkmalen der Unternehmen, Betriebe und Beschäftigten.
- Folglich werden die gesamten Lohn- und Lohnnebenkosten mit ihren Bestandteilen je Beschäftigte(n) ermittelt.

Wen und wie oft befragen wir?

Sachsenweit wurden für das Berichtsjahr 2024 rund 1.600 Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Dienstleistungsbereiches ausgewählt. Die Arbeitskostenerhebung findet alle vier Jahre statt.

Woher stammen die Daten?

- Entgeltabrechnungssystem
- Lohnbuchhaltung
- Jahresabschluss/Bilanzbuchhaltung
- Bescheid zur Unfallversicherung/Berufsgenossenschaft

Wie kommen die Daten zu uns?

Durch elektronische Meldung über das

- IDEV-Portal Sachsen:
<https://www.statistik.sachsen.de/idev/#/>

Wie können Sie profitieren?

Ergebnisse werden der interessierten Öffentlichkeit, Medien, Wirtschaftsunternehmen und Verbänden, Interessenvertretungen, wissenschaftliche Einrichtungen, Länder- und Bundesministerien sowie der Europäische Kommission zur Verfügung gestellt.

Sie erhalten Informationen zu Arbeitskosten in Sachsen:

- Quantifizierung der Arbeitskosten je Stunde
- Kostenstruktur im Zusammenhang mit Merkmalen von Unternehmen
- Vergleiche der sächsischen Arbeitskosten mit anderen Regionen der Europäischen Union
- Verdichtete Informationen zur Entwicklung der Arbeitskosten in Form des Arbeitskostenindex

Wo finden Sie sächsische Ergebnisse?

Internet:

www.statistik.sachsen.de
unter der Rubrik
Daten und Fakten –
Verdienste, Arbeitskosten



Online Datenbank: GENESIS

www.statistik.sachsen.de/genonline/online

Recherchemöglichkeiten:

- Stichwortsuche
- thematische Suche
- Download der Ergebnisse im Excel-, CSV- und HTML-Format

Aktualisierung:

Alle vier Jahre für Sachsen, jährliche Fortschätzung für Deutschland durch das Statistische Bundesamt.

Wer hilft bei Fragen weiter?

Kundenservice

Tel. 03578/33 1913

E-Mail: info@statistik.sachsen.de

Fachbereich

Tel. 03578/33 3277

E-Mail: arbeitskosten@statistik.sachsen.de

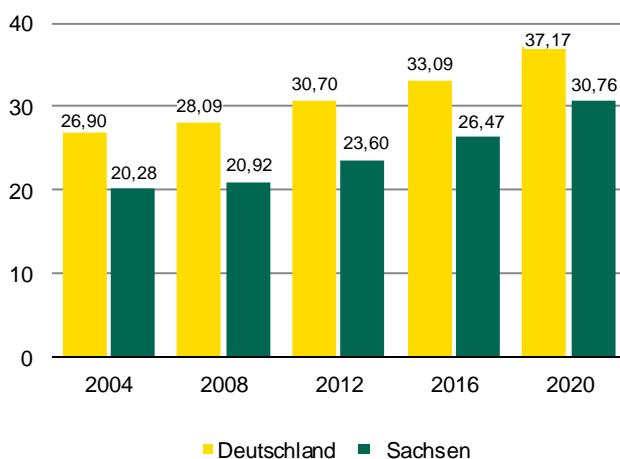


Ab 1959 wurden die Arbeitskosten in der Bundesrepublik Deutschland systematisch erfasst. In Sachsen fand die Erhebung der Arbeitskosten für den Berichtszeitraum 1992 erstmalig im Jahr 1993 statt und wird seitdem alle vier Jahre durchgeführt. Seit dem Berichtszeitraum 2004 werden die Arbeitskosten im Gebiet der Europäischen Union ermittelt, zuletzt für den Berichtszeitraum 2020.

Welche Ergebnisse lieferte die Arbeitskostenerhebung 2020?

Entwicklung der Nettoarbeitskosten in Sachsen und Deutschland

Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten
(in Euro)



Im Jahr 2020 betragen die Kosten je geleistete Arbeitsstunde in Sachsen durchschnittlich 30,76 Euro. Dabei handelt es sich um Nettoarbeitskosten, d.h. ohne Lohnsubventionen, welche im Rahmen der Arbeitskostenerhebung ermittelt wurden. In Deutschland insgesamt lagen die Arbeitskosten deutlich höher, im Durchschnitt bei 37,17 Euro je geleistete Arbeitsstunde. In den letzten Jahren näherten sich die Arbeitskosten in Sachsen dem bundesweiten Durchschnitt an. Während im Jahr 2004 die sächsischen Arbeitskosten bei rund 75 Prozent des Bundesdurchschnitts lagen, erhöhten sie sich 2020 auf 83 Prozent.

Nettoarbeitskosten in ausgewählten Wirtschaftsbereichen in Sachsen

Die Höhe der durchschnittlichen Arbeitskosten im Jahr 2020 zeigte erhebliche Unterschiede zwischen den Wirtschaftsbereichen:

Unternehmen aus dem Gastgewerbe hatten mit 19,03 Euro die geringsten Arbeitskosten pro Stunde zu verbuchen und auch der Handelsbereich verzeichnete unterdurchschnittliche Arbeitskosten. Der Durchschnitt der Gesamtwirtschaft von 30,76 Euro je Stunde wurde wesentlich durch die beschäftigungsstarken Wirtschaftsbereiche des Verarbeitenden Gewerbes und des Gesundheits- und Sozialwesens geprägt. Deutlich überdurchschnittliche Arbeitskosten wiesen beispielsweise Unternehmen der Energieversorgung mit durchschnittlich 44,66 Euro pro geleistete Stunde aus. Die höchsten Arbeitskosten wurden bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistern mit 48,45 Euro verbucht. Maßgeblich für die unterschiedlichen Arbeitskosten waren primär unterschiedliche Bruttoentgelte bzw. Beschäftigungsstrukturen.

Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen (in Euro)

